Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

No. 48. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend den 28. Januar 1860.**

Telegraphische Depeschen.

London, 28. Januar. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses antwortete Lord Granville dem Lord Normanby, daß die Regierung keine Nachricht über bestehende Unterhandlungen Frankreichs mit Piemont bezüglich des Anschlusses Savoyens und Nizzas an Frankreich habe, daß aber Frankreich über die Ansichten Englands bezüglich dergleichen Arrangements unterrichtet sei. Lächerlich sei es, anzunehmen, der Handelsvertrag könnte auf die Ansichten Englands über große europäische Fragen influiren.

Im Unterhause sagte Lord Russell: Es ist unwahr, daß 30,000 Franzosen in Livorno erwartet würden, er glaube nicht, daß Frankreich eine solche Maßregel beabsichtige, um die Vereinigung Mittelitaliens mit Sardinien zu hindern.

Telegraphische Nachrichten.

Madrid, 23. Januar. Die ganze Artillerie der verloren gegangenen Schiffe ist wieder aufgefunden worden.

Stockholm, 23. Januar. Heute um die Mittagszeit wüthete eine heftige Feuersbrunst in der Tuchfabrik auf Knupholmen.

London, 26. Januar. Mit dem Schiffe Kangaroo sind Nachrichten aus Newyork vom 14. d. M. angekommen. Noch immer war kein Sprecher gewählt. Miramon organisirte 3000 Mann zur Erstürmung von Vera Cruz. Juarez hatte nach langem Widerstande den ihm von dem amerikanischen Gesandten Herrn Mac Lane vorgelegten Vertrag angenommen.

London, 26. Januar, Abends. Lord Normanby zeigte in der heutigen Sitzung des Oberhauses an, er werde morgen die Regierung wegen der Vereinigung Savoyen's und Nizza's mit Frankreich interpelliren.

Preußen.

Berlin, 27. Januar. [Amtliches.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht, den nachbenannten herzoglich braunschweigischen Militairs Orden und Ehrenzeichen zu verleihen, und zwar: dem Hauptmann Haberland vom Leib-Bataillon und dem Rittmeister von Lauingen, Ordonnanz-Offizier Sr. Hoheit des Herzogs von Braunschweig, den rothen Adlerorden vierter Klasse, so wie dem Musikdirektor Zabel vom Infanterie-Regiment und dem Stabs-Hautboisten Hohenstock vom Leib-Bataillon das allgemeine Ehrenzeichen.

Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Den Kreisgerichts-Direktor v. Eckenbrecher in Bergen auf Rügen in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Spandau zu versetzen, und dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Krause zu Berlin den Charakter als Kommerzienrath zu verleihen.

Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: dem Bischof von Paderborn, Dr. Conrad Martin, die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Heiligkeit dem Papste ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des Johanniter-Malteser-Ordens zu ertheilen. (St.-Anz.)

Berlin, 27. Januar. [Vom Hofe. — Vermischtes.] Se. Majestät der König fuhren vorgestern im Rollwagen bis nach dem fast dreiviertel Meile von Sanssouci entfernten baierischen Häuschen im Wildpark.

— Auf allerhöchsten Befehl Seiner königlichen Heheit des Prinz-Regenten findet heute eine Hofjagd auf der Insel Potsdam statt, zu welcher zahlreiche Einladungen in Berlin und Potsdam ergangen sind. Der Ober-Jägermeister, Graf v. d. Asseburg, ist bereits gestern Abend in Potsdam eingetroffen, um die nöthigen Jagd-Arrangements zu treffen.

— Der Herzog Victor von Ratibor, Oberst à la suite des 2ten Landwehr-Ulanen-Regiments, ist von Ratibor hier eingetroffen. — Der Major Stein von Kaminski ist in Folge seiner Versetzung zum Generalstabe des 8. Armeekorps nach Koblenz abgegangen. Der Hauptmann v. Tilly im 24. Infanterie-Regiment, bisher zur Dienstleistung beim Generalkommando des 3. Armeekorps kommandirt, ist nunmehr, wie wir hören, zum Adjutanten bei dem genannten Generalkommando ernannt worden. — Der bisherige Privatdocent an der hiesigen Universität, frühere Kreisphysikus Dr. Pappenheim, ist mit der Verwaltung der Regierungs-Medizinalrathstelle bei der Regierung zu Arnsberg, vorläufig kommissarisch, beauftragt und in das dortige Collegium eingeführt worden.

— Nach einer telegraph. Depesche zirkulirte gestern an der pariser Börse das Gerücht, daß der Papst ein ökumenisches Concil zusammenberufen habe. Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, wie durchaus unwahrscheinlich das ist. (N. P. Z.)

[Die Tagesordnung des Handelstages.] Die „Ostseeztg." spricht ihr Bedauern darüber aus, daß die Aeltesten der berliner Kaufmannschaft es verschmäht haben, dem bevorstehenden Handelstage eine Auswahl aus den eingelaufenen Anträgen als Tagesordnung vorzubereiten, und unterzieht sich der Aufgabe, wenigstens einige Andeutungen in dieser Beziehung zu geben. Sie sagt:

Zunächst dürfen wir wohl bei allen Handelskammern und Kaufmannschaften, welche den Handelstag beschicken, den gleichmäßigen Wunsch voraussetzen, daß er sich zu einer dauernden Institution gestalten möge. Demnach dürfte allen hierauf bezüglichen Anträgen — die namentlich von Breslau, Magdeburg und Stralsund gestellt sind — der Vorrang gebühren. Sind diese Anträge erledigt, und ist namentlich — nach dem Antrage Stralsunds — für eine dauernde Vertretung des Handelstages durch einen bleibenden Ausschuß gesorgt, dann können alle Freunde des Unternehmens dem weiteren Verlauf der Verhandlungen mit Ruhe entgegensehen, indem schlimmsten Falles nicht einmal viel dabei verloren wäre, wenn der Handelstag, nach Erledigung jener seine eigene Existenz betreffenden Angelegenheiten, sich vorläufig vertagen und vielleicht erst nach einigen Monaten wieder zusammen kommen sollte, nachdem dann inzwischen der Ausschuß für eine allumfassende Vorarbeit gesorgt hätte. Besser aber wäre es allerdings, wenn sofort wenigstens einige sachliche Anträge zur Verhandlung und Beschlußfassung kämen.

Hiezu empfiehlt sich vor allen anderen — um seiner Dringlichkeit willen — der Antrag Elberfelds betreffs größerer Rücksichtnahme auf die industriellen Interessen bei der bevorstehenden Aenderung der Heeresverfassung; denn da die letztere in ganz naher Aussicht steht, so würden etwaige spätere Beschlüsse des Handelstags ganz wirkungslos sein müssen. Allerdings setzen wir dabei voraus, daß die elberfelder Handelskammer sich nicht mit der bloßen Formulirung des Antrages begnügt; denn soll die Debatte nicht vollständig ins Blaue gehen, so bedarf derselbe einer umfassenden gründlichen Vorarbeit. Aehnlich verhält es sich mit den meisten andern Anträgen, welche den Handelstag demnächst oder künftig beschäftigen sollen; und wir glauben, daß, wenn nur dieser Gesichtspunkt festgehalten wird, die Ueberfülle der gegenwärtig gestellten Anträge bedeutend zusammenschrumpfen wird. Unter dem dann noch verbleibenden Reste wären diejenigen gleichfalls vorläufig zu beseitigen, welche entweder nur locale Interessen betreffen, oder ein sehr detailirtes Eingehen auf die Gesetzgebung und die Verwaltungs-Maximen erfordern würden. Alle diese Anträge, soweit sich der Handelstag überhaupt mit ihnen befassen will, würden am besten besonderen Commissionen zur Vorbereitung für künftige Sessionen zu überweisen sein. Dahin rechnen wir z. B. die Anträge betreffs der Concursordnung, sowie alle Anträge in Bezug auf Zolltariffragen. Für die bevorstehende Session bliebe dann wie gesagt wahrscheinlich nur eine geringe Anzahl von Gegenständen übrig, unter denen wir namentlich die Anträge betreffs der Verbesserung der Wasserstraßen nennen, indem wenigstens eine Denkschrift über die Regulirung der Oder in Aussicht steht.

— Der Bericht der vierten Kommission des Herrenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend das eheliche Güterrecht in Westfalen und in den Kreisen Rees, Essen und Duisburg kommt zunächst darin mit den Ansichten der Regierung überein, daß in den genannten Distrikten über das Güterrecht ein an Rechtsverwirrung grenzender Zustand eingetreten ist, dessen Beseitigung schon längst als ein dringendes Bedürfniß anerkannt wurde. Die Kommission hat sich der Vorprüfung der Vorlage (B. 9 der Drucksachen) im Beisein des Justizministers Dr. Simons und des Geh. Justizraths Herzbruch unterzogen, und zwar sind bei den stattgehabten Berathungen nur über die §§ 1 und 2 des Gesetzentwurfs wesentliche Meinungsverschiedenheiten hervorgetreten, während in Ansehung aller übrigen Bestimmungen des Entwurfs, durch welchen das Gütergemeinschaftsrecht selbst näher festgesetzt wird, namentlich in Ansehung der sehr wichtigen Punkte, welche die Dispositionsbefugnisse der Eheleute unter den Lebenden und von Todes wegen die Communis bonorum prorogata bei beerbten Ehen und die Aufhebung der Todtheilungen betreffen, im Wesentlichen durchweg Uebereinstimmung der vorjährigen Beschlüsse des Abgeordnetenhauses mit den Beschlüssen des Herrenhauses vom Jahre 1857, ingleichen mit dem Gutachten des Provinzial-Landtages besteht.

Was nun zunächst die Bestimmungen des § 1 angeht, nach welchen in dem ganzen Umfang der Provinz Westfalen und der rheinischen Kreise Rees, Essen und Duisburg unter Eheleuten die Gemeinschaft aller Güter gelten soll, so sind dieselben für das ganze Gesetz von entscheidender Wichtigkeit. Das Herrenhaus hatte bei der Plenar-Berathung im Jahre 1857 eine Beschränkung dahin beschlossen, daß das Gesetz nicht Anwendung finden solle in denjenigen Landestheilen, wo bisher a) Dotal-Recht, oder b) Partikular-Gemeinschaft bestanden hat; hierdurch würde aber, wie in den Motiven zur Regierungsvorlage ausgeführt ist, der Zweck des Gesetzes verfehlt werden und die gegenwärtige Unsicherheit und Zerrissenheit in dem ehelichen Güterrecht größtentheils bestehen bleiben. In Erwägung dieser und aller Gründe hat die Commission sich einstimmig für die Annahme des § 1 erklärt. Der frühere Entwurf des § 1 hatte im Jahre 1857 durch Beschluß des Herrenhauses noch den Zusatz erhalten: „unbeschadet der zur Erhaltung des Grundbesitzes in den Familien erlassenen oder noch zu erlassenden Gesetze." Die Commission ist jedoch aus den in den Motiven angeführten Gründen damit einverstanden, daß dieser Zusatz einestheils überflüssig sei und anderntheils zu Mißverständnissen Anlaß geben könne und daher nicht wieder aufzunehmen sei. Daß durch diese Weglassung künftigen Maßregeln in der Tendenz jener zusätzlichen Bestimmung nicht präjudizirt werde, ist von dem Justizminister noch besonders erklärt.

Zu § 2, dessen Inhalt an sich zu keinen Erinnerungen Anlaß gab, wurde von einem Mitgliede der Verbesserungs-Antrag gestellt: in der ersten Zeile hinter dem Worte „ausgeschlossen" die Zahl 1 einzuschalten und dann in der dritten Zeile hinter dem Worte „Rechte" folgenden Zusatz zu machen: 2) bei solchen Eheleuten, von denen der Mann zur Zeit der Schließung der Ehe dem Adel angehört. — Der Justizminister sprach jedoch den Wunsch aus, daß, da weder materielle noch formelle Gründe für eine Ausdehnung der Exemtion sprächen, der § 2 der Vorlage im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes unverändert angenommen werden möchte. Er fügte hinzu, daß, wenn das Herrenhaus die Annahme des vorgeschlagenen Amendements beschließen sollte, er sich verpflichtet halten werde, die Annahme desselben zur Beseitigung der zwischen beiden Häusern bestehenden Differenz auch in dem andern Hause nach Möglichkeit zu fördern, gab jedoch zu bedenken, daß, wenn das andere Haus auf seinem Beschlusse beharren sollte, das Gesetz nur dann zu Stande kommen könnte, wenn das Herrenhaus von seinem zweimal gefaßten Beschlusse zurücktrete. Bei der Abstimmung wurde der eben formulirte Verbesserungs-Antrag mit allen Stimmen gegen 1 abgelehnt, und hierauf der § 2 mit 11 Stimmen gegen 2 unverändert angenommen.

Die §§ 3 bis 21 wurden ohne Abstimmung ebenfalls unverändert angenommen, doch wurde bei § 10 auf einen Druckfehler aufmerksam gemacht, indem es anstatt „elterlichen Erwerbe" heißen müsse: „elterlichen Gewerbe". Was den in § 21 offengelassenen Zeitpunkt anlangt, von dem ab das Gesetz in Kraft treten soll, so vereinigte sich die Kommission zu dem Antrage, „daß dieser Zeitpunkt auf den 1. Januar 1861 bestimmt werden möge".

Der § 22 stimmt ganz mit der früher vom Herrenhause beschlossenen Redaktion überein; von dem Abgeordnetenhause war nun im vorigen Jahre ein Zusatz beschlossen, den die Staatsregierung weggelassen hat, weil daraus nach den Berichten der westfälischen Obergerichte wenigstens in Beziehung auf einige Landestheile eine unzulässige Rückwirkung des Gesetzes hervorgehen würde. Auch in der Kommission wurde die Wiederaufnahme des Zusatzes nicht beantragt, dagegen von einem Mitgliede folgender Verbesserungs-Antrag gestellt:

„Alle Verfügungen, welche von den schon vor dem Zeitpunkte des Eintritts des gegenwärtigen Gesetzes verheirathete, in Gütergemeinschaft lebenden Eheleute in Bezug auf das gemeinschaftliche Vermögen nach dem gedachten Zeitpunkt unter den Lebendigen getroffen wurden, sollen, in Betreff ihrer Rechtsgiltigkeit dritten Personen gegenüber, lediglich nach den Vorschriften dieses Gesetzes und nicht nach den zur Zeit der Eheschließung bestandenen Rechten beurtheilt werden. Wird eine vor dem gedachten Zeitpunkt geschlossene Ehe, in welcher Gütergemeinschaft besteht, nach diesem Zeitpunkt aufgelöst, so hat der Ueberlebende der beiden Eheleute die Wahl, ob auf die alsdann in Ansehung seiner eintretenden vermögensrechtlichen Verhältnisse das gegenwärtige Gesetz, oder das zur Zeit der Eheschließung bestandene Recht angewandt werden soll; letzteres findet statt, wenn nicht der überlebende Ehegatte sich für ersteres binnen Jahresfrist nach dem Tode des zuerst Verstorbenen vor Gericht oder Notar erklärt hat."

Dieser Antrag fand jedoch keinen Anklang und wurde mit allen gegen eine Stimme abgelehnt, indem angeführt wurde, daß derselbe zu sehr mit rückwirkender Kraft in bestehende Rechte verletzend eingreife.

Der Gesetzentwurf läßt nach dem Berichte der Kommission die erforderliche Eingangsformel vermissen und ist die Kommission der Ansicht, daß dieselbe in folgender Fassung beizufügen sein dürfte:

„Im Namen Sr. Majestät des Königs! Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, Prinz von Preußen, Regent u. s. w. verordnen, nach Anhörung des Provinzial-Landtages der Provinz Westfalen, so wie der zu einem Convente vereinigt gewesenen Kreisstände der Kreise Rees und Duisburg, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:"

Mit dieser Proposition schließt der Bericht.

[Zur Revision der Bundes-Kriegs-Verfassung.] Oesterreich will, wie der „Leipziger Zeitung" gemeldet wird, seine Ablehnung der preußischen Anträge wegen der Bundes-Kriegsverfassung in die Form selbstständiger Vorschläge bringen, welche es in Bezug auf die Frage von einer Reform der Bundes-Kriegsverfassung zu stellen beabsichtigt. Hierüber dürften, wie man versichert, schon in nächster Zeit nähere bestimmte Mittheilungen zu erwarten sein. Unter den Bundesstaaten, welche sich bereits entschieden gegen die preußische Ansicht erklärt hätten, sollen auch Baiern, Hannover, Großherzogthum Hessen, Kurfürstenthum Hessen, Nassau, Meiningen u. s. w. sich befinden. (N. Pr. Z.)

— Ueber das Verhalten Würtembergs zu dem Antrage Preußens in Betreff der Bundeskriegsverfassung cirkuliren die widersprechendsten Angaben in den deutschen Blätteru. Wie das „Fr. J." vernimmt, existirt bereits eine Antwort Würtembergs auf die preußische Cirkular-Depesche vom 12. d., welche die Annahme der von Preußen empfohlenen Reform der Bundes-Kriegsverfassung den Bundes-Regierungen empfiehlt. Hingegen stellt man in Abrede, daß diese Antwort Würtembergs einer förmlichen Zustimmung zu den Vorschlägen Preußens gleich zu erachten sei. Würtemberg greife durch seine Antwort keineswegs den Erwägungen des Bundes vor, und macht seine letzte Entscheidung von dem Ergebnisse dieser Erwägungen abhängig, ohne darum den Vorschlagen Prenßens für sich entgegenzutreten. — Der „N. C." läßt sich schreiben, Würtemberg habe erklärt, es werde den preuß. Vorschlägen seine Zustimmung ertheilen, „wenn kein anderer Ausweg da sei." Nach einer Version des „Fr. J." ginge die Erklärung dahin, es gebe seine Zustimmung, weil es keinen anderen Ausweg sehe." — Was Baiern betrifft, so ist nach dem „N. C." von dort aus bereits an den baierischen Bundestagsgesandten und an den baierischen Bevollmächtigten bei der Bundesmilitär-Kommission die Weisung ergangen, den Vorschlägen Preußens bezüglich der Reform der Bundes-Kriegsverfassung mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Deutschland.

⨯ **Frankfurt,** 26. Januar. [Vom Bundestage.] Der Militärausschuß, welchem die Begutachtung des Antrages wegen der Küstenbefestigung zugewiesen war, hat bekanntlich in der Bundestagssitzung vom 12. d. den Antrag gestellt, Preußen zu ersuchen, in Gemeinschaft mit Hannover und den übrigen Uferstaaten sich zur Ermittelung der technischen Verhältnisse ins Benehmen zu setzen und der Bundesversammlung das Ergebniß mitzutheilen. Die Bundesversammlung setzte die Abstimmung über diesen Antrag auf 14 Tage aus. Bevor die h. Versammlung heute nun zu derselben schritt, wiederholte Preußen seine bereits am 17. Dezember v. J. abgegebene Erklärung, die im Wesentlichen dahin geht, daß eine „eingehende" Behandlung dieser Angelegenheit „vorerst" nicht wünschenswerth erscheine. Die h. Versammlung acceptirte den Inhalt dieser Erklärung und nahm alsdann den Antrag des Ausschusses an. — Von Seite Preußens und Lippe-Detmolds wurde hierauf zur Anzeige gebracht, daß der lippe'sche Antheil von Lippstadt durch Staatsvertrag von 1850 an Preußen abgetreten worden sei, womit die genannten Regierungen den Antrag auf eine entsprechende Aenderung der Bundesmatrikel begründen. Die Sache wurde dem Militärausschuß zur Begutachtung zugewiesen. — Wiederum wurden eine Reihe militärischer Standeslisten eingereicht und es kamen verschiedene kleine Angelegenheiten zur Sprache, darunter eine der Festung Luxemburg gemachte Schenkung, welche ebenfalls dem Militärausschuß zur Ordnung übergeben wurde.

Gotha, 26. Januar. [Wilhelmine Schröder-Devrient †.] Ein Telegramm bringt uns die Nachricht, daß am heutigen Morgen in Koburg Wilhelmine Schröder-Devrient, später verehelichte v. Bock, nach längeren Leiden verschieden ist. Die Verewigte, am 6. Dezember 1805 geboren und vom zartesten Jugendalter an für die Kunst gebildet, erregte schon im 15. Jahre durch großes Talent und beachtenswerthe Leistungen nicht geringes Aufsehen, und erwarb schnell auf Kunstreisen wie in festen Engagements in Berlin (wo sie sich mit Karl Devrient zu einer freilich nicht glücklichen Ehe verband) und Dresden einen bedeutenden Ruf. Im Jahre 1830 ging sie zum erstenmale nach Paris, wo sie hoch gefeiert wurde, im folgenden Jahre wieder dahin, später wiederholt nach London, und außerdem hielt sie 1835 einen fast ununterbrochenen Triumphzug durch Rußland, Oesterreich und Deutschland. Seit 1849 zog sie sich von der Bühne zurück und vermählte sich 1850 in Gotha mit dem livländischen Gutsbesitzer v. Bock, dem sie auch in die Heimath folgte. Seit längerer Zeit mit einer schmerzvollen Krankheit behaftet, wählte sie sich im vergangenen Jahre Koburg zu ihrem Wohnsitz; ihr Gemahl ist in diesem Augenblicke auf der Reise dahin begriffen, der Tod der gefeierten Künstlerin trat aber zu plötzlich ein, als daß er dieselbe noch am Leben hätte treffen können. (Pr. Z.)

Oesterreich.

Wien, 24. Jan. [Venetianische Zustände.] In Venedig hat der passive Widerstand gegen alle Anordnungen der Regierung und ein mit Hohn gemischtes gänzliches Ignoriren alles dessen, was von Oesterreich kommt, einen so hohen Grad erreicht, daß die dortige Statthalterei es nicht mehr wird vermeiden können, zu ernsten Maßregeln zu schreiten. Zunächst wird der Verkehr an der sardinischen Grenze einer scharfen Ueberwachung unterzogen werden. Dann aber, wenn die das Ansehen der Regierung schmälernden Neckereien und Verhöhnungen

trotzdem fortdauern, soll der Kommandant Graf Degenfeld ermächtigt werden, den Belagerungszustand über die widerspenstige Stadt zu verhängen und mit aller Strenge zu handhaben. In Venedig kommen jetzt Beispiele vor, daß selbst Verwaltungsbeamte, die zwar Italiener von Geburt sind, aber noch im kaiserlichen Dienste stehen, sich als gänzlich unzuverlässig erweisen. In der Nähe von Venedig ereignete sich so eben folgender Vorfall. Das Tragen jeder Art von Waffen ist dort bekanntlich nur den Besitzern eines Waffenpasses erlaubt, und die auf der Jagd Betroffenen müssen außerdem noch eine sogenannte Jagdlicenz vorweisen. Ein junger Venetianer, der auf der Jagd von einem Gendarmen angehalten und nach beiden Papieren befragt wurde, wollte, da er keines besaß, sich dem Mann des Gesetzes durch die Flucht entziehen. Bei dem Sprunge über einen Graben schlug der nicht in Ruhe gesetzte Hahn seines Gewehres nieder und der Selbstschuß ging ihm dergestalt durch den Leib, daß er nach kaum einer Stunde verschied. Augenblicklich verbreitete sich das Gerücht durch die Stadt, daß ein junger Venetianer aus gutem Hause von einem österreichischen Gendarmen unter nichtigem Vorwande erschossen worden sei; es bildeten sich Zusammenrottungen mit äußerst bedenklicher Physiognomie, und man war genöthigt, den wahren Thatbestand, namentlich auch durch das letzte Geständniß des Verstorbenen, offiziell feststellen und bekannt machen zu lassen. (Pr. Z.)

Großbritannien.

[Parlaments-Verhandlungen vom 24. Januar.] Oberhaus-Sitzung. Nach Verlesung der Thronrede vertagte sich das Haus bis fünf Uhr. Nach seinem Wiederzusammentritt beantragt Lord Fitzwilliam die Antworts-Adresse und Lord Truro sekundirt ihm. Die Adresse selbst ist — wie gewöhnlich — nur ein Wiederhall der Thronrede. Earl Grey spricht seine Freude darüber aus, daß Ihre Majestät im Stande gewesen sei, dem Parlamente einen so befriedigenden Bericht über die auswärtigen Beziehungen und die innern Zustände des Landes vorzulegen. Der auf die italienischen Angelegenheiten bezügliche Abschnitt und die darin verkündigte Politik gereicht ihm zur größten Befriedigung. Jene Politik — bemerkt er — spreche es aus, daß die britische Regierung sich nicht dazu verstehen werde, Italien im Interesse andrer Länder zu zerstückeln, sondern daß sie das Recht der Italiener wahren werde, sich selbst ihre Regierung zu geben. Dadurch könne ein mächtiger und freier Staat in Italien erstehen, der geeignet sei, das allgemeine Wohl Europas und auch das Wohl Englands zu fördern. Nicht eben so beifällig aber könne er sich über den Theil der königlichen Rede aussprechen, welcher den Handels-Vertrag zwischen England und Frankreich betreffe. Kein Mensch könne sehnlicher als er wünschen, daß der Handelsverkehr zwischen den beiden Ländern sich steigern möge; doch fürchte er, daß das Experiment, welches zu machen man im Begriffe stehe, sich als ein Rückschritt in der englischen Finanz-Politik erweisen werde. Im jetzigen Augenblicke, wo die Finanzlage dem Lande und der Regierung voraussichtlich einige Verlegenheit bereiten werde, müsse er sich gegen die Ermäßigung der Zölle auf französische Erzeugnisse aussprechen, die zu dem Zwecke eintreten solle, einen Handels-Vertrag mit Frankreich zu Stande zu bringen. Was China betreffe, so könne er gleichfalls den Worten der Thronrede nicht zustimmen, da er der Ansicht sei, daß, ehe man eine Expedition ausrüstete, die Frage dem Parlamente hätte vorgelegt werden müssen, um unnütze Ausgaben und einen unweisen und blutigen Krieg zu vermeiden. Er bezweifle ferner, ob man das Recht dazu gehabt habe, den Weg den Peiho hinauf sich mit Gewalt zu bahnen, und ob ein Krieg mit China überhaupt den englischen Handels-Interessen frommen werde. Wie die Sachen jetzt einmal ständen, sei der Krieg beinahe unvermeidlich, da man sich nicht wohl füglich zurückziehen könne. Es sei ihm blos darum zu thun, daß das, was jetzt geschehen sei, nicht als Präcedenzfall benutzt werde, und deshalb beantrage er, der auf die chinesischen Angelegenheiten bezüglichen Stelle der Adresse ein Amendement einzuverleiben, welches den so eben von ihm ausgesprochenen Ansichten Ausdruck verleihe. Der Herzog von Newcastle wendet sich zuvörderst gegen das, was Earl Grey gegen den Handelsvertrag eingewandt hat. „Eure Herrlichkeiten", bemerkt er, „werden sicherlich nicht erwarten, daß irgend ein Mitglied der Regierung in diesem Augenblicke, also erst einen Tag nach Unterzeichnung des Vertrages und zu einer Zeit, wo noch keine Gelegenheit geboten war, ihn dem Hause vorzulegen, sich auf eine Erörterung der Einzelheiten desselben einlassen oder eine hypothetische Vertheidigung des Abkommens selbst versuchen werde." Wenn jedoch, fährt er fort, das Haus genauer über den Vertrag unterrichtet sei, so werde es vermuthlich das Verfahren der Regierung gutheißen. Was China angehe, so könne vernünftiger Weise von einem jetzt stattfindenden oder bevorstehenden Ausbruche von Feindseligkeiten nicht die Rede sein. In Wahrheit habe England seit zwei Jahren nicht mit China in Frieden gelebt. Zwar habe man die Grundzüge eines Vertrages aufgesetzt; doch sei dieser Vertrag noch nicht ratificirt worden, und vor der Ratification könne von einem eigentlichen Friedensschlusse nicht die Rede sein. Der Marquis von Normanby ergeht sich weitläufig über die italienische Frage, und zwar in einer Weise, wie man es von diesem ehemals für liberal geltenden, jetzt dem Legitimismus sich stark zuneigenden Diplomaten erwarten durfte. Von einer gewaltsamen Wiedereinsetzung der früheren mittel-italienischen Herrscher will er nichts wissen; doch läßt er deutlich genug durchblicken, daß er eine Wiedereinsetzung wünsche, und daß das italienische Volk, wenn man es nicht an dem freien Ausdrucke seiner Meinung behindere, sich gleichfalls für eine solche aussprechen werde. Wolle man auf der einen Seite keine Gewalt gestatten, so dürfe man ihr auch auf der anderen Seite keinen Vorschub leisten. Lord Brougham spricht sich entschieden gegen jede fremde Intervention in Italien aus und mahnt in Anbetracht der ungewissen Lage dazu, die Rüstungen so energisch fortzusetzen, daß kein Invasions-Gedanke aufkommen könne. Lord Derby rügt, daß die Thronrede mancher wichtigen Gegenstände, z. B. der Verträge mit Guatemala und Japan, gar keine Erwähnung thue. In Bezug auf Indien spendet er der von dem General-Gouverneur, Viscount Canning, befolgten Politik reiches Lob. Bloß im Vorübergehen, wie er sagt, berührt er den englisch-französischen Handels-Vertrag, den chinesischen Krieg, den Congreß und die Sonder-Unterhandlungen. Dem Handels-Vertrage kann er seinen Beifall durchaus nicht geben und eben so wenig der in China befolgten Politik. Entweder sei man im Kriege mit China gewesen, und dann hätten die Chinesen das Recht gehabt, die Engländer anzugreifen, oder man sei im Frieden mit China gewesen, und dann hätten die englischen Schiffe nicht das Recht gehabt, die Fahrt den Peiho hinauf zu erzwingen. In der italienischen Frage habe das Ministerium die Neutralität Englands schlecht gewahrt. Wenn es zu einem Congresse käme, so würde England wohl daran thun, sich nicht bei einem solchen zu betheiligen. Sollte es aber trotzdem nöthig befunden werden, daß es einen Congreß beschicke, so protestire er gegen jeden Congreß, welcher England zu activem Einschreiten verpflichte oder dazu, daß es sich die von der Mehrheit der versammelten Mächte aufgestellte Politik gefallen lasse. Die Regierung müsse vollkommen darüber im Klaren sein, zu welchem Zwecke sie den Congreß beschicke, und wie weit sie sich durch die Beschlüsse desselben gebunden erachten wolle. Der Earl von Granville erblickt in der Opposition Lord Derby's gegen den Handels-Vertrag alte Schutzzöllner-Gelüste und Schutzzöllner-Anschauungen. Was den Congreß anbelange und die Beziehungen Englands zu Frankreich, in so weit es sich um die italienische Frage handle, so sei England vollkommen frei und ungebunden. Kein Engagement, kein Versprechen, keinerlei Bürgschaft irgend welcher Art bestehe. Was die zukünftige Politik Englands anbelange, so sei sie in der Thronrede mit genügender Klarheit als eine Politik der Nichteinmischung bezeichnet. Mit Bedauern sehe er, wie sich in England die Tendenz geltend zu machen suche, die Frage hinsichtlich der Souverainetät des Papstes zu einer religiösen Frage zu machen. Seine Auffassung sei ganz die entgegengesetzte, und die englische Regierung habe sich entschlossen, die Angelegenheit als eine rein politische zu behandeln. — Das Amendement Lord Grey's wird hierauf verworfen und die Adresse angenommen.

Unterhaus-Sitzung. St. Aubyn beantragt die Antworts-Adresse, und Lord Henley sekundirt. Disraeli erklärt, er habe nicht die Absicht, mit einem Amendement hervorzutreten, doch müsse er sich einige Bemerkungen über gewisse in der Thronrede berührte wichtige Gegenstände erlauben. Die Aussicht auf eine Steigerung des Handelsverkehrs mit Frankreich sei allerdings erfreulich, doch müsse er sich Auskunft über die Beschaffenheit des Handelsvertrages erbitten, vorausgesetzt, daß derselbe auf das Prinzip der Gegenseitigkeit gegründet sei. Dieses Prinzip sei in England für falsch erklärt worden, und was Frankreich im Jahre 1861 thun wolle, lasse sich ohne irgend welchen Vertrag thun. Die auf Italien bezügliche Stelle der Thronrede laute zweideutig, und man könne daraus nicht ersehen, wie es mit den diplomatischen Beziehungen Englands zu jenem Lande und zu Frankreich stehe. Er begehre daher Aufklärung über das, was seit der Prorogation des Parlaments vorgegangen sei, und welche Engagements England seitdem eingegangen. Die vorige Regierung habe sich zum Prinzip der Nicht-Intervention bekannt, das Unterhaus habe dieser Politik seine herzliche Zustimmung gegeben, und wenn die jetzige Regierung davon abweiche, so müsse sie sehr wichtige Gründe dazu haben. Er wünsche deshalb zu erfahren, weshalb, wie er aus auswärtiger Quelle vernommen, Lord John Russell im vorigen August der französischen Regierung Vorschläge gemacht habe, welche auf Abschluß eines besondern Abkommens zur Erledigung der italienischen Angelegenheiten abzielten. Es scheine auf ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen Frankreich und England abgesehen gewesen zu sein, laut dessen jede Intervention einer fremden Macht in Italien zum Casus belli gemacht werden sollte. Was sei der Zweck des Congresses, der, wenn England ihn beschicke, zu den unangenehmsten Verlegenheiten führen könne? Der Schluß, zu dem er gelangt sei, bestehe darin, daß es um so besser mit England stehen werde, je weniger es sich in die italienischen Angelegenheiten einmische. Die Zustände eines Landes zu ordnen, das sich in der gegenwärtigen Lage Italiens befinde, liege weit jenseit der Macht von Höfen, Cabineten und Congressen. Die Lösung könne nur durch den Willen des Volkes erfolgen, wenngleich England viel Gutes dadurch zu bewirken vermöge, daß es die Grundsätze einer verständigen und richtigen Politik aufstelle. Lord Palmerston wendet sich zunächst gegen die Bemerkungen des Vorredners in Bezug auf den Handelsvertrag. Wenn es auch, bemerkt er, im Allgemeinen nicht wünschenswerth sei, daß England sich in Conventionen einlasse, bei welchen es sich um den Tarif handle, so sei es England doch durch eigenthümliche Umstände unmöglich gemacht worden, von der französischen Regierung auf einem anderen Wege, als auf dem einer Convention, eine Bürgschaft für ein zukünftiges Abkommen zu erlangen. Ob die von der englischen Regierung mit der französischen vereinbarten Stipulationen in Kraft treten würden, hange von der Genehmigung des Parlaments ab. Einen andern Punkt anbelangend, müsse er zwar dagegen protestiren, daß es eine Obliegenheit der Regierung sei, Fragen zu beantworten, die sich auf anonyme Telegramme stützten, doch könne er erklären, daß an dem Gerede von einer Italien betreffenden Spezial-Uebereinkunft zwischen England und Frankreich kein wahres Wort sei und daß die englische Regierung sich allen fremden Regierungen gegenüber in der italienischen Frage von jeder Verbindlichkeit freigehalten habe. Der Grundsatz, an welchem die englische Regierung festhalte und von dem sie ihre Betheiligung an einem Kongresse abhängig mache, sei der, daß man es dem italienischen Volke überlassen müsse, seine Angelegenheiten selbst zu ordnen. Auch habe die Regierung Sorge dafür getragen, daß diese ihre Ansicht offenkundig werde. Es würde unpolitisch von Seiten Englands gewesen sei, wenn es sich geweigert hätte, den Kongreß zu beschicken. Doch seien der englischen Regierung die Hände durch keine Uebereinkunft gebunden, und sie habe sich über das Prinzip, dem gemäß sie zu handeln entschlossen sein, frei und offen ausgesprochen. Ihre Politik sei sich stets gleich geblieben, und niemals sei das Ministerium von dem Grundsatze abgewichen, daß es fremden Höfen nicht gezieme, sich in die italienischen Angelegenheiten einzumischen. Die Adresse wird hierauf angenommen.

Breslau, 28. Januar. [Anstellungen und Beförderungen.] Se. fürstbischöfliche Gnaden, der hochwürdigste Herr Fürstbischof Heinrich haben dem Spiritual des fürstbischöflichen Klerikal-Seminars Herrn Lizentiaten Storch zum Assessor des fürstbischöflichen General-Vikariat-Amtes ernannt. — Dem Weltpriester Paul von Fürstenmühl in Oppeln ist die Erlaubniß ertheilt, die Erzieherstelle im Hause des Herrn Grafen von Brühl in Pförten zu übernehmen. — Der vormalige Schulsubstitut Albert Ulbrich in Kühschmalz, Kreis Grottkau, als Adjuvant in Follmersdorf, Kreis Frankenstein. — Der Schuladjuvant Heinrich Kretschmer in Bösdorf als solcher nach Alt-Patschkau, Kreis Neisse.

Angekommen: Se. Durchl. Prinz Byron von Curland aus Poln.-Wartenberg. Se. Durchl. Prinz von Carolath-Schönaich, königl. Bergamts-Direktor aus Tarnowitz. Ihre Durchl. Frau Prinzessin von Carolath-Schönaich mit Familie aus Tarnowitz. Kais. russ. Ingenieur-Kapitän v. Sabieninsky aus Volhynien. (Pol. Bl.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 27. Januar, Nachm. 3 Uhr. Die Rente begann mit 68, 55, fiel auf 68, 40 und schloß bei großer Geschäftsstille in wenig fester Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94¾ eingetroffen.

Schluß-Course: 3proz. Rente 68, 50. 4½proz. Rente 96, 75. 3proz. Spanier 43¼. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 518. Credit-mobilier-Aktien 755. Lombard. Eisenbahn-Aktien 553. Franz-Joseph —.

London, 27. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Für Consols Verkäufer.

Consols 94 (so gekommen). 1proz. Spanier 33¼. Mexikaner 21⅛. Sardinier 85. 5proz. Russen 110⅜. 4½proz. Russen 98⅛.

Wien, 27. Januar, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Etwas günstiger. Neue Loose 105, —.

5proz. Metalliques 71, 80. 4½proz. Metalliques 64, —. Bank-Aktien 865. Nordbahn 199, 50. 1854er Loose 112, —. National-Anlehen 80, —. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 279, —. Kredit-Aktien 201, —. London 134, 50. Hamburg 101, —. Paris 53, 70. Gold 134, —. Silber —, —. Elisabetbahn 176, —. Lombardische Eisenbahn 164, —. Neue Lombard. Eisenbahn —.

Bern, 27. Januar. Durch Beschluß des Bundesraths wird französisches Geld als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannt. Es wird Silberscheidemünze zu 8/10 Feingehalt geprägt.

Frankfurt a. M., 27. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Anfangs flau, gegen Schluß fester und höher.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbach 130¾. Wiener Wechsel 86. Darmstädter Bank-Aktien 160. Darmstädter Zettelbank 226½. 5prozent. Metalliques 52. 4½proz. Metalliques 44⅛. 1854er Loose 79¾. Oesterr. National-Anleihe 57⅛. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 240½. Oesterr. Bank-Antheile 726. Oesterr. Kredit-Aktien 173. Oesterr. Elisabet-Bahn 131½. Rhein-Nahe-Bahn 43⅝. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 98⅝. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. 98⅝.

Hamburg, 27. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Börse Anfangs matt und geschäftslos, schloß lebhaft und gefragt.

Schluß-Course: National-Anleihe 58. Oesterr. Kreditaktien 73½. Vereinsbank 98¾. Norddeutsche Bank 83¼. Wien 104, 50.

Hamburg, 27. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen loco und ab auswärts unverändert und stille. Roggen loco stille, ab Königsberg pr. Frühjahr 83pfd. zu 72 zu kaufen. Oel pr. Mai 23⅜, pr. Oktober 24⅜. Kaffee fest, bei kleinem Geschäft.

Liverpool, 27. Januar. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. — Preise ⅛ höher als vergangenen Freitag. Wochenumsatz 83,660 Ballen.

Berlin, 27. Jan. Die wiener Notirungen von gestern Abend kamen, vermuthlich auf die höheren pariser Anfangscourse gestützt, günstiger. Namentlich war die Reaktion gegen die Valuta-Entwerthung in der Herabsetzung des Courses auf London (134. 50) zu erkennen. Dieser Umstand machte sich heute einerseits in einer größeren Festigkeit der österreichischen Effekten, andererseits in einer merklicheren Enthaltung von Geschäften geltend. Dieselbe Wirkung ging auf den Effektenmarkt im Ganzen über, die Haltung war durchweg fester, das Geschäft aber außerordentlich still, und nur die Geldanlage brachte einige größere Lebhaftigkeit durch verstärkte Frage für inländische Eisenbahn-Prioritäten hervor. Als später der Cours auf London wieder wie gestern (135. 50) angegeben wurde, trat ein umfassenderes Angebot in österreichischen Sachen ein, dem am Schlusse, als nur noch eine mäßigere Steigerung des gestrigen Abendcourses (134. 75) behauptet wurde, wieder Festigkeit folgte. Es entspann sich in Folge dieser abweichenden Meldungen ein lebhafter Kampf über die Valuta, der in den disharmonirenden Notirungen für wiener Wechsel und Noten seinen Ausdruck findet.

Man eröffnete Oesterr. Credit (von Wien 201 telegr.) 1% über gestrigem Schlußcourse mit 73¾. Der Cours wich aber allmälig auf 73, bis gegen Ende dazu Frage eintrat und selbst 73¼ bewilligt wurde. Im Ganzen zeigte sich weder Report noch Deport. Darmstädter waren wieder fester und meist 65 zu bedingen. Auch Dessauer fester und ⅛—¼% höher (21½—⅜). Genfer zum letzten Course (29¾) waren dagegen angeboten. Disc.-Comm.-Antheile fest und ⅛% höher (85¾) schließend. Die übrigen Crediteffekten ohne Umsatz fest und eher gesucht.

Eben so die meisten Notenbank-Aktien.

In Eisenbahn-Aktien war der Umsatz gering, dagegen zeigte sich auch hier mehr Festigkeit und im Allgemeinen blieb zu etwas gewichenen Coursen eher Begehr als Verkaufslust. Für manche Aktie wurde selbst etwas mehr angelegt, so für Oberschlesische A. und C. ¾% (108¾). Die kleinen Aktien fast ohne Geschäft, aber fest, Mecklenburger etwas höher (43⅝), die übrigen ein wenig billiger zu lassen, der gestrige Cours aber schwer zu bedingen. Rhein-Nahe ½% herabgesetzt (42½).

Eisenbahn-Prioritäten weniger lebhaft gehandelt, als in guter Frage. Namentlich erhielt sich solche für Anhalter, Thüringer, 4½% Cöln-Mindener, Oberschlesische Litt. B. Im Allgemeinen zeigt sich großer Mangel an den besseren Prioritäten, namentlich den ersten Emissionen. Für Anleihen war die Frage weniger dringend, doch blieb Alles behauptet.

Für Metalliques und 54er Loose fehlten zur gestrigen Notiz (53 und 82) Nehmer. National-Anleihe wurde ganz anfänglich ½% höher mit 58¼ gehandelt, ging meist zu 58 um, kam aber auch ⅛, wohl selbst ¼ unter diesem Course vereinzelt in den Verkehr, zum Schlusse blieb 58 zu erzielen. Credit-Loose holten unverändert 51. Die russischen Anleihen blieben zu alten Coursen zu lassen, nur die 3% englische erhielt sich angetragen; für polnische Certifikate A. bot man ¼ weniger, Pfandbriefe gingen um ⅛ zurück. Von Dessauer Prämien-Anleihe gingen nur kleine Summen zu den notirten Coursen um. (Bank- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 27. Januar 1860.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anleihe	4½	99¾ G.
Staats-Anl. von 1850		
52, 54, 55, 56, 57	4½	99¾ bz.
dito 1853	4	93½ bz.
dito 1859	5	104¾ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84⅜ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	114 bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	100 B.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	88 B.
dito dito	4	97 bz.
Pommersche	3½	87 à 86¾ bz.
dito neue	4	95¼ bz.
Posensche	4	100½ G.
dito	3½	90 b.
dito neue	4	88 bz.
Schlesische	3½	86½ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk	4	93½ bz.
Pommersche	4	93¼ bz.
Posensche	4	91¼ G.
Preussische	4	92¾ bz.
Westf. u. Rhein.	4	93¼ G.
Sächsische	4	93½ bz.
Schlesische	4	93¼ bz.
Louisdor	—	108½ B.
Goldkronen	—	9. 1½ G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall.	5	53¼ B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	82½ B.
dito neue 100 fl.L.	—	51 bz.
dito Nat.-Anleihe	5	58¼ Auf.etw. à 57¾ à 58 bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	106 G.
dito 5. Anleihe	5	95¼ G.
do.poln.Sch-Obl.	4	82½ G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	86⅜ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89¾ B.
dito à 300 Fl.	5	93¼ bz.
dito à 200 Fl.	—	22½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41½ B.
Baden 35 Fl.	—	30½ B.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	Cours
Aach. Düsseld.	3½	3½	73¾ bz.
Aach.-Mastricht.	0	4	17 G.
Amst.-Rotterd.	5	4	70 G.
Berg. Märkische	4	4	74 B.
Berlin-Anhalter.	8½	4	104½ bz.
Berlin.-Hamburg	5¼	4	103 G.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	123¾ G.
Berlin-Stettiner	6	4	94½ G.
Breslau-Freib.	5	4	81¼ bz.
Cöln-Mindener	7¾	3½	125 bz
Franz.St.-Eisb.	6 1/15	5	136¼ bz.
Ludw.-Bexbach.	11	4	130½ B.
Magd. Halberst.	13	4	181 G.
Magd.-Wittenb.	1	4	34¼ G.
Mainz-Ludw. A.	5½	4	98½ bz.
Mecklenburger	2	4	43½ à ⅝ bz.
Münster-Hamm	4	4	89½ B.
Neisse-Brieger	2	4	47 B.
Niederschles.	—	4	91 à 90¾ bz.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	50¼ B.
dito Prior.	—	4½	100 G.
Oberschles. A.	8⅔	3½	108¾ bz.
Oberschles. B.	8⅔	3½	104 G.
dito C.	8⅔	3½	108¾ bz.
dito Prior. A.	—	4	90 G.
dito Prior. B.	—	3½	78 G. Lit. C. 84½ G.
dito Prior. D.	—	4	84¼ G.
dito Prior. E.	—	3½	72¾ B.
dito Prior. F.		4½	88½ bz.
Oppeln-Tarnow.	4	4	31½ bz.
Prinz-W.(St.-V.)	2	4	49½ G.
Rheinische	5	4	84 B.
dito (St.) Pr.	—	4	90 G.
dito Prior.	—	4	86 G.
dito v. St. gar.	—	3½	76 G.
Rhein-Nahe-B.	—	4	42½ G.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	74 bz.
Starg.-Posener	3½	3½	80¾ G.
Thüringer.	5½	4	100¼ B.
Wilhelms-Bahn.	0	4	37 G.
dito Prior.	—	4	73 bz.
dito III Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	6⅚	4	117½ G.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	76 Klgkt. bz.
Berl. W.-Cred G.	5	5	91¼ B.
Braunschw. Bnk.	6½	4	74 B.
Bremer „	4 1/12	4	96 bz.
Coburg. Crdit A.	6	4	57 Klgkt. bz.
Darmst. Zettel-B	5	4	90¾ B.
Darmst (abgest.)	5¼	4	65 à 64½ à 65 bz.
Dess. Creditb.-A	5¼	4	21½ à ⅜ bz.
Disc.-Cm.-Anth	5	4	85½ à ¾ bz.
Genf. Creditb.-A	—	4	29¾ bz. u. B.
Geraer Bank	5¼	4	75 G
Hamb. Nrd. Bank	6	4	82½ G.
„ Ver.- „	5 1/12	4	98 G.
Hannov. „	5 1/12	4	89 G. (i D.)
Leipziger „	—	4	54 G. (i. D.)
Luxembg. Bank	—	4	72 B.
Magd. Priv. B	4	4	79¼ etw. bz.
Mein.-Crditb.-A.	6	4	69¾ B.
Minerva-Bwg. A.	2	5	28 G.
Oesterr. Crdtb. A.	7	5	73¾ à 73 bz.
Pos. Prov.-Bank	4	4	73 G.
Preuss. B.-Anth	7⅗	4½	133 bz.
Schl. Bank-Ver.	5½	4	73 G.
Thüringer Bank	4	4	49 bz. u. G.
Weimar. Bank	5	4	86 G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141⅞ bz.
dito	2 M.	141¼ bz.
Hamburg	k. S.	150½ bz.
dito	2 M.	150 bz.
London	3 M.	6. 17¼ bz.
Paris	2 M.	78⅚ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	72¾ bz.
dito	2 M.	72¼ bz.
Augsburg	2 M.	56. 20 G.
Leipzig	8 T.	99⅚ bz
dito	2 M.	99⅓ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22 B.
Petersburg	3 W	97¼ bz.
Bremen	8 T.	108 bz.

Berlin, 27. Januar. Weizen loco 56—67 Thlr. — Roggen loco 48⅜—52 Thlr. pr. 2000pfd. bez., Januar 49¼—53—51½ Thlr. bez., Januar-Februar 47—½—¼ Thlr. bez. und Br., 47 Gld., Februar-März 46 Thlr. bez. Frühjahr 45—½—¼ Thlr. bez. u. Gld., 45½ Br., Mai-Juni 45½—⅝ Thlr. bez., Juni 46 Thlr. bez.

Gerste, große und kleine 35—40 Thlr.

Hafer loco 25—28 Thlr., Lieferung pr. Januar 26 Thlr. Br., Januar-Februar 25¼ Thlr. Br., Frühjahr 25¼ Thlr. bez., Mai-Juni 25¾ Thlr. Br.

Rüböl loco 10½ Thlr. Br., Januar und Januar-Februar 10½ Thlr. Br., 10 5/12 Thlr. Gld., Februar-März 10½ Thlr. bez. und Gld., 10 7/12 Thlr. Br., März-April 10⅔ Thlr Br., 10 7/12 Thlr. Gld., April-Mai 10¾ Thlr. bez., Br. und Gld., September-Oktober 11⅓ Thlr. Br.

Leinöl loco 11 Thlr. Br., Lieferung pr. April-Mai 10½ Thlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß 16¾—⅚ Thlr. bez., mit Faß 16¾ Thlr. bez., Januar, Januar-Februar und Februar-März 16⅚—11/12 Thlr. u. Br., 16⅝ Thlr. Gld., April-Mai 17 1/12—17—⅙ Thlr. bez. und Br., 17 1/12 Thlr. Gld., Mai-Juni 17⅜—5/12 Thlr. bez. und Gld., 17½ Thlr. Br., Juni-Juli 17¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-August 18⅙ Thlr. Br., 18 Thlr. Gld.

Weizen ohne Umsatz. Roggen. Die Umsätze in Roggen beschränkten sich heute größtentheils auf den laufenden Termin, welcher durch die lokalen Verhältnisse um ca. 4 Thlr. getrieben wurde, um schließlich wieder bei sehr aufgeregtem Handel billiger verkauft zu werden. Die späteren Termine wurden von der Steigerung gar nicht berührt und waren ziemlich unverändert. Gekündigt 8000 Ctnr. Rüböl in fester Haltung und etwas besser bezahlt. Spiritus fest behauptet.

Stettin, 27. Januar. [Bericht von Großmann & Co.]

Weizen unverändert; loco gelber 63¼—64½ Thlr. nach Qualität pr. 85pfd. bez., auf Lieferung 85pfd. gelber inländischer pr. Frühjahr 65½ Thlr Gld., desgl. mit Ausschluß von schles. 66 Thlr. Gld., vorpomm. 68 Thlr. Gld.

Roggen wenig verändert; loco pr. 77pfd. 43 Thlr. bez., auf Lieferung 77pfd. pr. Januar-Februar 41¾ Thlr. bez., pr. Frühjahr 41⅞—42 Thlr. bez. und Br., pr. Mai-Juni 42¼—42 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 43 Thlr. bez.

Gerste und Hafer ohne Umsatz.

Rüböl stille; loco 10⅓ Thlr. Br., auf Lieferung pr. Januar, Januar-Februar und Februar-März 10⅓ Thlr. Br., pr. April-Mai 10½ Thlr. bez., pr. September-Oktober 11 5/12 Thlr. Br.

Leinöl loco inclus. Faß 11⅙ Thlr. Br.

Spiritus schwach behauptet; loco ohne Faß 16½—16 11/24 Thlr., mit Faß 16½ Thlr. bez., auf Liefer. pr. Januar, Januar-Februar u. Februar-März 16 7/12 Thlr. Gld., 16⅔ Thlr. Br., pr. Frühjahr 17 Thlr. Br., 16⅚ Thlr. Gld., pr. Mai-Juni 17⅓ Thlr. Br., 17¼ Thlr. Gld., pr. Juli-August 18 Thlr. Gld.

Heutige Landmarkt-Zufuhr: 3 W. Weizen, 1 W. Roggen, 6 W. Hafer, 1 W. Erbsen.

Man bezahlte hierfür und vom Boden: Weizen 63—64 Thlr., Roggen 44—46 Thlr., Gerste 32—38 Thlr., Erbsen 44—48 Thlr. pr. 25 Schffl., Hafer 24—25 Thlr. pr. 26 Schffl.

≃ **Breslau,** 28. Januar. [Produktenmarkt.] Schwacher Geschäft in allen Getreidearten bei unveränderten Preisen, mäßigen Zufuhren und Angebot von Bodenlägern. Oel- und Kleesaaten ohne Aenderung. — Spiritus fester, loco 16¼, Januar 16⅔ G.

	Sgr.			
Weißer Weizen	68	70	73	75
dito mit Bruch	54	58	62	66
Gelber Weizen	63	66	68	71
dito mit Bruch	48	52	56	60
Brennerweizen	34	38	40	42
Roggen	50	52	54	56
Gerste	36	40	42	45
Hafer	23	25	27	28
Kocherbsen	54	56	58	62
Futtererbsen	45	48	50	52

	Sgr.			
Wicken	40	45	48	50
Winterraps	84	86	88	90
Winterrübsen	76	80	82	84
Sommerrübsen	70	75	80	82
	Thlr.			
Alte rothe Kleesaat	9	10	10½	11
Neue rothe dito	11	12	12½	13⅚
Neue weiße dito	23	25	26	27
Thymothee	8	8½	9	9½

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.

Hirschberg. Weißer Weizen 61-81 Sgr., gelber 59—75 Sgr., Roggen 50—60 Sgr., Gerste 37—45 Sgr., Hafer 27—30 Sgr., Erbsen 65—70 Sgr.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.